

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0184/2015/IV**

Datum:  
17.09.2015

Federführung:  
Dezernat I, Amt für Sport und Gesundheitsförderung

Beteiligung:

Betreff:

**Kriterien zur Vergabe von Trainingszeiten in  
Sporthallen**

## Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Sportausschuss	30.09.2015	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Gemeinderat	08.10.2015	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Zusammenfassung der Information:**

*Die Mitglieder des Sportausschusses und des Gemeinderates nehmen von den Informationen dieser Vorlage Kenntnis.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
keine	
<b>Einnahmen:</b>	
keine	
<b>Finanzierung:</b>	
keine	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Die Informationsvorlage gibt einen Überblick über die Kriterien bei der Zuweisung von Trainingszeiten.

## **Begründung:**

Mit Antrag Nr. 0040/2015/AN wurde beantragt, dass die Verwaltung in der Sitzung des Gemeinderates darüber informiert, nach welchen Kriterien die Vergabe von Trainingszeiten in den Sporthallen erfolgt.

In der Sitzung des Gemeinderats am 07.05.2015 wurde dieser Antrag zur Beratung in die Sitzungen des Sportausschusses am 30.09.2015 und des Gemeinderates am 08.10.2015 verwiesen.

Spezielle Vergaberegeln für Heidelberger Sportanlagen sind nicht vorhanden. Dies war bisher auch nicht notwendig. In der Regel konnten bisher immer Lösungen für alle Heidelberger Sportvereine gefunden werden. Aufgrund fehlender Hallenkapazitäten werden bei entsprechenden Möglichkeiten in Einzelfällen auch Trainingszeiten an Wochenenden und werktags bis 22:30 Uhr vergeben. Momentan wird die Aufstellung von generellen Regelungen überprüft. Städtische Sporthallen sind öffentliche Einrichtungen gemäß § 10 Absatz 2 Gemeindeordnung. Das bedeutet, dass die Einwohner einen Anspruch auf Benutzung nach gleichen Grundsätzen haben. Das Rechtsamt hält daher das Aufstellen verbindlicher Vergaberichtlinien für geboten. Diese müssen mit den allgemeinen Rechtsgrundsätzen (insbesondere Gleichheitsgebot, Diskriminierungsverbot) vereinbar sein. Zuständig für deren Inhalt und Verabschiedung ist der Gemeinderat. Die nachfolgenden Kriterien sollen hier dann Einfluss finden.

Entsprechend der Hallenbenutzungsordnung (Anlage 1) werden die Trainingszeiten in den städtischen Hallen grundsätzlich auf Dauer und auch gegen Entgelt überlassen. Hinsichtlich der Ausnutzung (mindestens 8 Teilnehmer/Sportler je Hallendrittel) finden regelmäßig Kontrollen statt. Wochenendbelegungen (in der Regel Wettkämpfe) werden in Abstimmung mit allen nutzenden Vereinen festgesetzt. Hierzu werden regelmäßige „runde Tische“ angesetzt.

Bei freiwerdenden bzw. freien Zeiten wird nach folgenden Kriterien entschieden:

Bis 17:00 Uhr fast ausschließliche Nutzung durch Schulen und Kindertagesstätten. In Einzelfällen Trainingsgruppen örtlicher Sportvereine. Der Schulsport hat aber immer absoluten Vorrang.

Für die Zeiten ab 17:00 Uhr erfolgt die Vergabe an folgende Gruppen mit entsprechender Rangfolge:

1. Heidelberger Sportvereine (Mitglied im Badischen Sportbund und dem Sportkreis Heidelberg), wobei der örtliche Bezug zum Stadtteil berücksichtigt wird.
2. andere gemeinnützige Sportanbieter mit Sitz in Heidelberg (z.B. DLRG, Tanzsportgruppen der Karnevalsvereine, etc.)
3. sonstige, nicht kommerziell ausgerichtete Sportgruppen (VHS, Betriebs- und Behördensportgruppen, Hochschulsportgruppen, etc.)
4. kommerzielle oder Sonderveranstaltungen

Weitere Vergabekriterien mit entsprechender Rangfolge sind:

a) typische Hallensportarten (Basketball, Handball, Volleyball, Turnen, Hallenhockey, Gymnastik, Ringen, Judo, etc.) haben Vorrang vor den sogenannten Freiluftsportarten wie Fußball, Rugby und Leichtathletik.

b) Teilnahme am Wettkampf bzw. Spielrunde oder Freizeitgruppe

c) Jugend- bzw. Behindertensport vor Leistungssport, wobei diesem angemessene Zeiten eingeräumt werden

Bei bestehender Antragskonkurrenz werden noch folgende Kriterien berücksichtigt:

- Besitzstand
- Mitgliederzahl des Vereins
- Anzahl der Mannschaften
- Größe der Trainingsgruppe

Abschließend lässt sich festhalten, dass die Vergabe von Trainingszeiten bisher fast immer reibungslos abgewickelt werden konnte. Oftmals ist es so, dass sich die nutzenden Vereine untereinander abstimmen und das Amt für Sport und Gesundheitsförderung hier keinen Einfluss nehmen muss, aber informiert wird.

### **Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg**

#### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

<b>Nummer/n:</b> (Codierung)	<b>+ / -</b> berührt:	<b>Ziel/e:</b>
SOZ 14	+	Zeitgemäßes Sportangebot sichern
		<b>Begründung:</b> Der Bedarf an Sportflächen soll gesichert werden

#### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet  
Dr. Eckart Würzner

#### **Anlagen zur Drucksache:**

<b>Nummer:</b>	<b>Bezeichnung</b>
01	Hallenbenutzungsordnung